

getretenen Braunschweiger Firmen ausdrücklich nur der ersten Berliner October- (nicht der Kaiser'schen December-) Erklärung beigetreten sind.

Wie wird nun zur Ostermesse 1875 auf der Börse verfahren werden?! Eine Gleichmäßigkeit in dem Zahlungsgeschäfte auf der Börse muß statthaben; es würde zu den lästigsten, zeitraubendsten und widerlichst Störungen führen, sollte dem zahlenden Commissionär zugemuthet werden, dem einen Verleger sein Geld nach Abzug des bei der Markrechnung unhaltbaren Meßagios von 4 alten Pfennigen, dem andern nach Abzug eines solchen von 3 Markpfennigen pro Thaler, und dem dritten ohne Agioabzug auszusahlen; uns will scheinen, daß davon keine Rede sein kann. Auf der Börse kann nur nach einem Modus gezahlt werden und der Börsenvorstand wird zu bestimmen haben: nach welchem Modus. Nicht daß der Börsenvorstand, so wenig als die Cantate-Versammlung, bestimmen soll, unter welchen Bedingungen der Verleger seine Saldi anzunehmen, der Sortimenter solche zu zahlen hat, das ist Sache des Einzelnen, über welche kein Dritter ihm Vorschriften zu machen hat. Nur wie in seinem Börsenjaale Zahlungen zu leisten und anzunehmen sind — das bestimmt der Börsenverein resp. der Börsenvorstand; es ist Niemand gezwungen, wenn ihm die Bedingungen nicht zusagen, unter welchen auf der Börse nach Anordnung des Vorstandes gezahlt wird, überhaupt auf der Börse Geld anzunehmen; wenn ein Verleger es für seine Interessen entsprechender erachtet, kann er seinen Verlag unter der Bedingung directer Ausgleichung oder Wechselabgabe u. s. w. liefern, das steht bei ihm. Nur wenn er auf der Börse seine Zahlungen in Empfang nimmt, kann das nur unter den dort geltenden Bedingungen geschehen.

Wir dürfen daher erwarten, daß der Börsenvorstand in der bevorstehenden Generalversammlung diese Bedingungen kundgeben wird, und, sofern die Generalversammlung denselben nicht widerspricht, wird von der Ostermesse 1875 an die Abrechnung auf der Börse nach diesen Bedingungen so lange stattfinden, bis dieselben ordnungsmäßig abgeändert werden. S.

**Bibliothèque Impériale Publique de St. Pétersbourg. Catalogue de la section des Russica ou écrits sur la Russie en langues étrangères. 2 Tomes. Lex.-8. (VIII, 845 et 771 p.) St. Pétersbourg 1873.**

Wir hatten Gelegenheit, diesen soeben ausgegebenen, in schöner Ausstattung erschienenen Katalog zu sehen und glauben, daß es dem Buchhandel von Interesse sein möchte, wenn wir demselben etwas über diese treffliche bibliographische Erscheinung mittheilen.

Der frühere Chef der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg, Graf von Korff, faßte schon im Jahre 1849 die Idee, auf der kaiserlichen Bibliothek eine Sammlung von Büchern zusammen zu bringen, deren Inhalt sich auf Rußland bezieht und zwar in der weitesten Bedeutung des Wortes; denn nicht nur wurden Bücher in jene Sammlung aufgenommen, welche Rußland zum Gegenstand ihres Inhaltes haben, sondern auch, wenn nur der Verfasser Russe von Geburt oder einen russischen Titel und Rang hatte, sowie denn auch die kleinsten Gelegenheitschriften sich in dieser Sammlung vorfinden, wenn nur irgend etwas von den Schriften selbst in Zusammenhang mit Rußland zu bringen ist.

Wie der Titel angibt, verzeichnet der Katalog nur die Schriften und Bücher, welche über Rußland in den fremden Sprachen, mit Ausnahme der in bulgarischen, serbischen, croatischen u. Sprachen geschriebenen Werke, welche mit den in russischer Sprache erschienenen später in einem besonderen Kataloge herausgegeben werden sollen.

Mit ganz richtigem Tacte wurde die einzig mögliche und prak-

tische Form, die alphabetische Ordnung gewählt, da nur sie bei dem gänzlich verschiedenen wissenschaftlichen Inhalte der Bücher und Schriften anzuwenden ist und die wissenschaftliche Anordnung des Stoffes nur zu Verwirrungen und Unklarheit geführt hätte; so aber ist durch die Art der Ausführung die Uebersichtlichkeit und die leichte Auffindung des Titels der Bücher gesichert und wird Jeder, welcher in die Lage kommt, den betreffenden Katalog zu Rathe zu ziehen, dieser Anordnung dankbar sein, denn es wird ihm dadurch viele Zeit erspart werden. Um aber auch der wissenschaftlichen Seite zu genügen, hat die Redaction dafür Sorge getragen, daß ein wissenschaftliches Register vorhanden ist, welches sich über folgende Classen verbreitet: Geschichte, Geographie, Volkswirtschaft, Recht, Religion, Oeffentlicher Unterricht, Litterargeschichte, Sprachen, Schöne Künste, Naturwissenschaft, Medizin.

Wenn auch der Graf von Korff jetzt nicht mehr an der Spitze der prächtigen Anstalt, der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg sich befindet, so muß doch hier auf dessen Verdienst um das Zustandekommen der ganzen Idee, alles Erschienene über ein Land zur Stelle zu bringen, hingewiesen werden, und daß jene, vielleicht Manchem ungeheuerlich klingende Idee wirklich, wenn auch unter Ausbietung von großen Mühen und Kosten, zur Thatsache geworden ist, ja noch mehr, daß wenigstens über einen Theil dieser Sammlung ein starker, aus zwei Bänden bestehender Katalog vorliegt, an dessen vortrefflicher bibliographischer Anordnung nur ganz wenig auszusetzen ist.

Möchten doch unsere deutschen Staats- und Stadtbibliotheken sich an dieser Publication ein Muster nehmen und wenigstens die Fächer, in denen sie sich einzeln auszeichnen, ebenfalls in einem alphabetischen Katalog zusammenstellen und herausgeben lassen; wenn dann alle Bibliotheken diesem Beispiel folgen, dann würde leicht ein großer Generalkatalog über sämtliche Bibliotheken und deren Inhalt herzustellen sein.

Frankfurt am Main, im Februar 1874.

Dr. Ernst Rechner, Bibliothekar.

#### Miscellen.

Die Commission des Reichstages zur Berathung des Preßgesetz-Entwurfs ist folgendermaßen constituirt: Böll (Vorsitzender), Schwarze (Stellvertreter), Hullmann und Jörg (Schriftführer), Graf zu Eulenburg, Erhard, Wiggers, Sonnemann, Elben, Dr. Brodhaus, v. Forcade de Biaix, Majunke, Marquardsen, Rapp.

In Bremen wird in den Tagen vom 13. bis 21. Juni d. J. eine internationale landwirthschaftliche Ausstellung unter dem Protectorate des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen stattfinden. Dieselbe umfaßt in der Abtheilung X. „Lehrmittel und Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen“ (Sectionschef: Hr. Professor Dr. Thaer in Gießen) und zwar sub 1. „Wissenschaftliche Werke, namentlich: Bücher, Karten und Profile, Agronomische Specialaufnahmen; Pläne von Gemeintheilungen, Verkoppelungen, Entwässerungen, Eindeichungen; Tableau und graphische Darstellungen landwirthschaftlicher Objecte und Experimente“. Prämien für solche Gegenstände sollen vornehmlich den Verfassern zugewendet, gleichwohl aber auch werthvolle Sammlungen von Verlags- und Sortimentshandlungen bei der Prämierung event. berücksichtigt werden. Die zur Anmeldung nothwendigen Formulare (auf Verlangen auch in englischer und französischer Sprache) sind von dem „Bureau der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen, Breedenstraße Nr. 11“ — an welches überhaupt alle Zuschriften zu richten sind — zu beziehen und ausgefüllt bis spätestens den 1. April an das Ausstellungs-Bureau portofrei zurückzusenden; spätere Anmeldungen hätten keinen Anspruch auf Berücksichtigung.